

VERFAHRENSVERMERKE:

Die Stadt Mitterteich hat in den Sitzungen vom 15.09.2014, 01.12.2014 und vom 02.02.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.02.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.01.2015 hat in der Zeit vom 20.02.2015 bis 20.03.2015 stattgefunden.

gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.01.2015 hat in der Zeit vom 20.02.2015 bis 20.03.2015 mit Schreiben vom 12.02.2015 stattgefunden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.03.2015 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.04.2015 bis

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.03.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.04.2015 bis 04.05.2015 mit

Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 16.07.2015 bis 17.08.2015 erneut öffentlich ausgelegt. Auf die erneute öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 07.07.2015 hingewiesen.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.05.2015 wurden die

bis 17.08.2015 mit Schreiben vom 07.07.2015 erneut beteiligt.

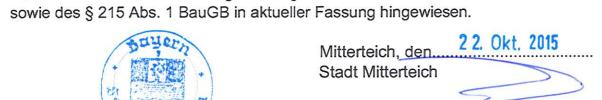
Die Stadt Mitterteich hat mit Beschluss des Stadtrates vom 14.09.2015 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 18.05.2015 als Satzung



Stadt Mitterteich Roland Grillmeier, 1. Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde am 22.40.2015 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB



BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN

GE UND GBF "TIRSCHENREUTHER STRAßE - KREISVERKEHR B 15 / B299"

STADT MITTERTEICH

LANDKREIS TIRSCHENREUTH

FLUR NR.: 628/2 (TF), 640/1 (TF), 634/3, 638/14, 634/2, 638/13, 634/9 (TF), 634/7, 636/2, 631/2, 630/1, 637/3, 629/3, 622/3, 629/1, 627/1, 629 (TF), 637/2 (TF), 630, 631, 636 (TF), 622/1, 712/3 (TF), 638 (TF) und 627 (TF) DER GEMARKUNG MITTERTEICH

Übersichtslageplan, M 1:10.000

MAßSTAB 1: 1.000

TEIL A PLANZEICHNUNG FASSUNG VOM 18.05.2015

Stadt Mitterteich, den 22. Okt. 2015

Roland Grillmeier, 1. Bürgermeister

PLANVERFASSER:

Plangröße: 297 mm x 1,000 mm (0,3 m²)

DIPL.-ING. FH BERNHARD BARTSCH LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA STÄDTEPLANER SRL

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

04.05.2015 öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 24.03.2015 hingewiesen.

Schreiben vom 24.03.2015 beteiligt. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.05.2015 wurde mit der

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 16.07.2015



Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Roland Grillmeier, 1. Bürgermeister